Bewährungshilfe Stuttgart e.V.

PräventSozial
Justiznahe Soziale Dienste
gemeinnützige GmbH

Jahresbericht 2016

Vorstand

Vorsitzender	**Matthias Merz,** Richter am Oberlandesgericht
Stellvertretender Vorsitzender	**Andreas Arndt,** Direktor des Amtsgerichts Esslingen
Vorstandsmitglieder	**Carolin Bourgun,** Richterin am Landgericht **Albrecht Braun,** Oberstaatsanwalt **Melanie Dawidowsky,** Richterin am Amtsgericht **Christine Ermer,** Oberpsychologierätin **Prof. Dr. Günter Rieger,** Dekan an der Dualen Hochschule **Dr. Beate Weik,** Oberstaatsanwältin **Dr. Sybille Wuttke,** Staatsanwältin

Herausgeber

Bewährungshilfe Stuttgart e.V.
PräventSozial - Justiznahe Soziale Dienste
gemeinnützige GmbH
Neckarstr. 121, 70190 Stuttgart
TEL 0711 23988 477
FAX 0711 23988 5
mail@bewaehrungshilfe-stuttgart.de
mail@praeventsozial.de

Mitglidschaften

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg
DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Redaktion

Melanie Dawidowsky, Dr. Beate Weik, Thomas Kammerlander, Rainer Kanzler

Autoren

Petra Aufranc, Hilde Fischer-Lange, Pamela Grassl, Siegfried Kämmerer, Thomas Kammerlander, Rainer Kanzler, Sabine Kubinski, Matthias Merz, Tina Neubauer, Jonathan Pflüger, Jürgen Pitzing, Matthias Rueß, Michael Sählhoff, Ute Wuhrer-Önkal

Gestaltung

Christopher Koch

Fotos

Christopher Koch, Rainer Kanzler

Bankverbindungen

Bewährungshilfe Stuttgart e.V., BW-Bank,
IBAN: DE93 60050101 000 2299125, BIC: SOLADEST 600
PräventSozial gGmbH, BW-Bank,
IBAN: DE73 60050101 000 2450902, BIC: SOLADEST 600

online gedruckt bei SAXOPRINT

Bewährungshilfe Stuttgart e.V. und PräventSozial gemeinnützige GmbH

Zwei unter einem Dach, die zusammen gehören und gemeinsam als private Dienstleister die staatliche Strafjustiz unterstützen.Der Verein als Alleingesellschafter der gGmbH, der die Richtung vorgibt, strategische Ziele erarbeitet, übergreifende Aufgaben wahrnimmt, zugewiesene Bußgelder an die Projekte von Verein und gGmbH weitergibt und sich um Ambulanz, Zeugenbegleitung, die verschiedenen Projekte und den Fonds Psychotherapie und Bewährung Baden-Württemberg kümmert.

Die gGmbH, die im Wesentlichen die operative Arbeit beider Träger leistet und für die Bereiche Wohnen, Arbeit, Betreuungsweisungen, Schuldnerberatung, INSA, BICO, ACHTUNG, Eltern-Kind-Projekt Chance, NERO, NEROkidz, Nachsorgeprojekt Chance sowie die Projekte Gutachten und PräventWissen zuständig ist.

Der Vorstand	02
Impressum	03
Vorstellung	04
Inhaltsverzeichnis	05
Vorwort des Vorstandsvorsitzenden	06-07
Bericht der Geschäftsführer	08-09
Brauneisen Brief	10
MAX Gerichtsmaus	11
20 Jahre Schwitzen statt Sitzen	12-15
Fachtagung 2016	16-17
Fachbereich Betreutes Wohnen	18
Fachbereich Psychotherapeutische Ambulanz	19
Fachbereich Schuldnerberatung	20
INSA	21
Landesprojekt Psychosoziale Prozessbegleitung	22-23
Zeugen- und Prozessbegleitung, Zeugeninfo	24-25
Eltern-Kind	26
NERO	27
Chance	28
Betreuungsweisungen	29
BICO/ACHTUNG	30
Fonds	31
PräventWissen	32
LEGLOS	33
Statistik Arbeit	34
Statistik Ambulanz	35
Statistik Wohnen	36
Statistik ZSB	37
Organigramm	38
Bankverbindung	39

Personen und Dienste als Einleger

Über Straftäter nicht “den Stab brechen” - Unterstützung in schwieriger Zeit

Die Weihnachtsfeier 2016 führte den Verein und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Mittelaltermarkt und zum Alten Rathaus in Esslingen. Dort erinnert bis heute eine „Justitia“ an der Rathausfassade an die Rechtspflege in der ehemals Freien Reichsstadt. Auf einen Rechtsbrauch aus jener Zeit verweist bei uns immer noch die Redewendung „den Stab über jemanden brechen“. Als Zeichen der richterlichen Gewalt hielt der Richter den so genannten Gerichtsstab während der Verhandlung in der Hand. Wurde gegen den Angeklagten die Todesstrafe verhängt, so wurde kurz vor der Hinrichtung über seinem Kopf der Gerichtsstab zerbrochen. Dies bedeutete, dass nun auch die Macht des Richters dem Delinquenten nicht mehr helfen konnte. Auch heute verbinden wir mit dieser Redensart noch ein endgültig vernichtendes Urteil - derjenige, über den so geredet wird, ist verdammt, er hat endgültig keine Chance mehr und verdient auch keine.

Leitbild unserer Strafrechtspflege ist ein anderes: u.a. aus der Garantie der Menschenwürde des Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes leitet sich ein Anspruch auf Resozialisierung ab, der auch darauf abzielt, dass der Staat Rahmenbedingungen herstellt, die einer Bewährung und Wiedereingliederung förderlich sind. Auch das Sozialstaatsprinzip verlangt „staatliche Vor- und Fürsorge für Gruppen der Gesellschaft, die auf Grund persönlicher Schwäche oder Schuld, Unfähigkeit oder gesellschaftlicher Benachteiligung in ihrer persönlichen und sozialen Entfaltung behindert sind; dazu gehören auch die Gefangenen und Entlassenen. Nicht zuletzt dient die Resozialisierung dem Schutz der Gemeinschaft selbst: diese hat ein unmittelbares eigenes Interesse daran, dass der Täter nicht wieder rückfällig wird und erneut seine Mitbürger oder die Gemeinschaft schädigt“ (BVerfGE 35, 202-245, Rn. 72). Angesichts der öffentlichen Diskussion kann einen der Eindruck beschleichen, dass diese Überlegungen des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1973 heutzutage in einer verunsicherten Gesellschaft zunehmend schwer vermittelbar sind und sie möglicherweise nicht mehr allgemein geteilt werden.

In diesem schwierigen Umfeld war es uns auch 2016 ein Anliegen, deutlich zu machen, dass Einrichtungen, die sich für gute Resozialisierungs- und Präventionsangebote einsetzen, mit dem permanenten Bemühen, keinen aus unserer Gesellschaft endgültig zu verlieren, nicht nur dem Einzelnen in schwierigen Lebensphasen helfen, sondern so insgesamt einen wichtigen Beitrag zur inneren Sicherheit und zum Rechtsfrieden leisten können.
Schwierig war das Jahr 2016 für den Verein besonders wegen der Einbrüche im Geldbußenaufkommen, die uns im Vorstand großes Kopfzerbrechen bereiten und die gesamten Überlegungen und Planungen im Jahr 2016 bestimmen mussten. Im Jahresbericht finden Sie Auszüge aus einem Schreiben unseres Verbandsvorsitzenden Generalstaatsanwalt Brauneisen, der auf die Geldbußensituation allgemein und vor allem auf die Verschiebungen zugunsten der Staatskasse hinweist. Dieser Rückgang blieb 2016 nicht ohne Folgen: Stellen von Mitarbeitern, die uns verließen, konnten nicht oder nicht nahtlos besetzt werden; sinnvolle Projekte können nicht im gewohnten Umfang fortgesetzt werden. So mussten wir z.B. unsere Zuschüsse zur Psychotherapie von Straftätern unter Bewährung einstellen. Auch die Zeugenbegleitung ohne staatliche Zuschüsse fordert von uns so hohe Beträge, dass wir ihren Fortbestand kontinuierlicher Prüfung unterziehen müssen.

2016 brachte aber auch Ereignisse, auf die mit Freude zurückgeblickt werden kann: „Schwitzen statt Sitzen“ feierte 20-jähriges Jubiläum; unser Fachtag zum Thema „Einwanderungsland Deutschland“ fand sehr

gute Resonanz und weitete den Blick über Tagesaktuelles hinaus; „Max die Gerichtsmaus“ nahm dank großzügiger Sponsoren Gestalt an; wir stemmten in Rekordzeit zusammen mit dem Justizministerium und Partnern eine Weiterbildung für künftige Psychosoziale Prozessbegleiter. Diese Liste ließe sich fortsetzen - blättern Sie selbst im Jahresbericht, er zeigt wieder einmal anschaulich ganz viele Aspekte des Geleisteten!

Unsere Arbeit ist nur möglich durch vielfältige ideelle und finanzielle Unterstützung! Ganz herzlich möchte ich mich daher bei allen Kooperationspartnern, bei staatlichen Stellen und freien Trägern, allen Geldgebern und bei unseren Ehrenamtlichen bedanken. Die Arbeit der Ehrenamtlichen in der Zeugenbegleitung, in der Schuldnerberatung, beim Fundraising und im Fonds Psychotherapie und Bewährung ist unersetzlich, manche Angebote wären ohne sie nicht möglich. Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizministeriums und unserem Verband und seinem Vorsitzenden Herrn Generalstaatsanwalt Brauneisen für die gute Zusammenarbeit und vielfache Unterstützung. Dank auch allen Gerichtsvorständen und Behördenleitern, die unermüdlich auf die Wichtigkeit des Tuns der freien Träger von justiznaher Sozialarbeit hinweisen.

Erfreulich war 2016 auch, dass trotz der schwierigen Rahmenbedingungen alle im Verein und bei PräventSozial gemeinnützige GmbH weiterhin an einem Strang ziehen und nicht nachlassen, sich wie gewohnt mit großem Einsatz und kompetent um Resozialisierung, Prävention und Opferschutz zu kümmern. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren Geschäftsführern und meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand ebenfalls ein herzliches Dankeschön!

Schließlich danke ich von Herzen ganz besonders allen Kolleginnen und Kollegen bei Staatsanwaltschaften und Gerichten, die uns auch im vergangenen Jahr wieder mit Geldbußenzuweisungen unterstützt haben. Diese Unterstützung in schwieriger Zeit tut ganz besonders gut! Sie ist für uns unerlässlich, damit wir auch weiterhin Menschen, die bei uns um Hilfe in schwierigen Lebensphasen nachsuchen, unterstützen und ihnen so zeigen können, dass unsere Gesellschaft über keinen endgültig „den Stab brechen“ möchte!

Bitte begleiten Sie unsere Arbeit auch weiterhin mit Interesse und Wohlwollen. Wir brauchen Ihre Unterstützung, um zu helfen, auch im Jahr 2017 dringend!

Matthias Merz

Priorität in unserem Handeln im vergangenen Jahr hatte die Sorge um das Wegbrechen finanzieller Ressourcen, insbesondere deshalb, weil sich die Lage seit Ende 2014 permanent verschlechterte. Bis am Ende der Sommerferien mussten wir befürchten, dass das Ergebnis der Bußgeldzuweisungen noch hinter dem schon schlechten Ergebnis aus 2015 bleiben würde. Auf Grund massiver Einschnitte bei der Personalausstattung im Bereich Ambulanz und Arbeit konnte aber das zu erwartende Defizit deutlich reduziert werden. Auch Dank der Bereitschaft der Mitarbeiter ist es 2016 gelungen, eine längerfristige Trendwende einzuleiten.
So sind jetzt die Voraussetzungen geschaffen, um Strukturen zu modernisieren und dem Generationenwechsel, der im kommenden Jahr beginnen wird, entsprechend zu begegnen. Sorge bereitet uns der „Markt" von Sozialarbeitern und Therapeuten, es wird in Zukunft nicht leichter werden, geeignete Mitarbeiter zu finden.

Die Bereitschaft des Vorstands für eine ganztägige Klausur war eine große Hilfe, unsere Angebote zu bewerten und zu entscheiden, wie wir uns für die Zukunft aufstellen.
Im April konnten wir zusammen mit den Mitarbeitern einen Klausurtag durchführen, zu dem am Nachmittag ebenfalls die Vorstandsmitglieder hinzukamen. Ziel war es neue Ideen zu entwickeln und einen Prozess anzustoßen, der die PräventSozial gemeinnützige GmbH weiterhin langfristig als wichtigen Anbieter in der Straffälligenhilfe etabliert. Dabei ist die Idee zur Einrichtung eines Newsletters entstanden, der am 18.08.201 zum ersten Mal verschickt wurde. Zukünftig soll der Newsletter einmal im Quartal versendet werden.

Am 09.03.2016 veranstalteten wir unsere Fachtagung zum Thema: Einwanderungsland Deutschland – Migration, Strafjustiz und Soziale Arbeit, mit über 300 Anmeldungen. Neu war für uns, dass wir auf Grund einer Auflage der Stadt Stuttgart, das erste Mal einen Sicherheitsdienst für die Tagung engagieren mussten. Glücklicher Weise hatte dieser aber keinen Grund einzugreifen. Mit einem Antrag bei der Glücksspirale auf die Bezuschussung eines Beratungsangebots in Haft hatten wir dank der Fürsprache des PARITÄTISCHEN das Glück, eine Förderung für über 2 Jahre zu erhalten, die Mitte 2018 endet. Die Förderung unterstützt uns bei der Durchführung eines Beratungsangebots in den Vollzugsanstalten Rottenburg und Stuttgart.

Leider sind wir mit einem Antrag bei Aktion Mensch für die Entwicklung Kompetenztraining für Geflüchtete nicht zum Zug gekommen. Kurz nach Jahresende 2016 erhielten wir eine Absage. Die Planung für das Projekt, hatte eine Kooperation mit dem Deutsch-Türkischen Forum vorgesehen und der hätte der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit gegeben, Verfahren im Rahmen der Diversion einzustellen, wenn der Beschuldigte die Teilnahme an dem Training hätte nachweisen können.

Beim Opferschutztag des Landes, der im vergangenen Jahr durch das Ministerium für Justiz und Europa ausgerichtet wurde, konnte Tina Neubauer in ihrem kurzweiligen Vortrag die Bedeutung der Prozessbegleitung am Beispiel des von uns durchgeführten Pilotprojekts darstellen. Herr Veith stellt die Internetseite www.zeugeninfo.de vor. Er ging dabei insbesondere auf die landesweite Bedeutung ein, sowie auf die Möglichkeit gezielt Informationen für Betroffene bereitzustellen. Ein Antrag zur finanziellen Unterstützung für das Betreiben dieser Seite läuft, noch haben wir die Hoffnung auf eine Unterstützung durch das Justizministerium nicht aufgegeben.

Thomas Kammerlander
Rainer Kanzler

Entwicklung der Geldauflagenzuweisungen

Die Statistik des Justizministeriums Baden-Württemberg über die von den baden-württembergischen Gerichten und Staatsanwaltschaften erteilten Geldauflagen in Straf- und Gnadensachen für das Jahr 2015 belegt den von verschiedenen Vereinen der freien Bewährungs- und Straffälligenhilfe zuletzt beklagten Rückgang der Geldauflagenzuweisungen.

I. Zuweisungen an die Vereine des VBSW

Den Vereinen im Verband wurde 2015 mit **1.467.241 Euro** der **niedrigste Jahresbetrag** der letzten acht Jahre zugewiesen. Das Geldbußenaufkommen liegt um 100.000 Euro unter dem Betrag des Jahres 2014 und um **21 % unter den durchschnittlichen Zuweisungen der letzten acht Jahre** (- 400.000 Euro).

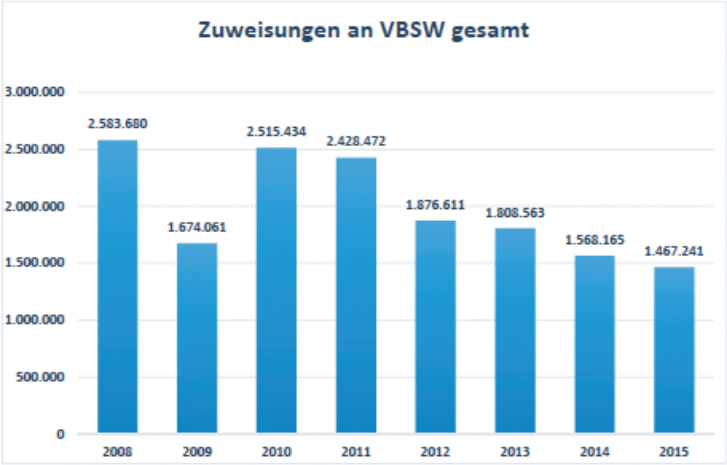

Gegenüber dem Vorjahr 2014 haben sowohl die Gerichte als auch die Staatsanwaltschaften dem VBSW weniger zugewiesen (Gerichte: - 64.414 Euro / - 6,1 %; Staatsanwaltschaften: - 36.510 Euro / - 7,1 %).

III. Zuweisungen an die Staatskasse

Die Zuweisungen an die Staatskasse sind in **Baden-Württemberg** im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr auf 4.426.221 Euro gestiegen. Dies ist ein Zuwachs um 1.250.915 Euro, also um 39,4 %. Sie erreichen den **dritthöchsten Wert der letzten acht Jahre** und übersteigen den Durchschnitt der letzten acht Jahre um 15 %.

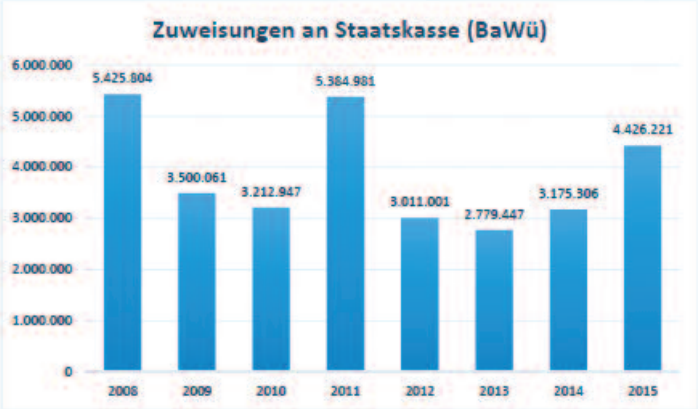

Max - die Gerichtsmaus, die im Internet auf unserer Seite www.zeugeninfo.de schon seit Frühjahr 2016 aktiv ist und dort Kindern Fragen zum Strafprozess erklären hilft, ist im Herbst 2016 ganz real greifbar geworden - sie kann von jetzt an gedrückt, geknuddelt und vielleicht sogar mit in manches Kinderbett genommen werden. Sie soll zukünftig Kindern, die vor Gericht als Zeuginnen oder Zeugen aussagen werden, als „Glücksbringer“ oder „Trostspender“ von den Zeugenbegleitpersonen übergeben werden.

Wir verdanken Max großzügigen Spenden des Vereins „Frauen helfen helfen“ und der Hagos eG. Solche Spenden gerade im Umfeld der Strafjustiz sind alles andere als selbstverständlich. Dem Verein wäre es nicht möglich gewesen, das Geld für die Mäuse aufzubringen. Und die Sponsoren haben gleich drei Beschenkte bedacht:
Wir als Anbieter der Zeugen- und Prozessbegleitung bekamen die Mäuse, aber nicht, damit wir sie behalten, sondern, damit wir sie weiter verschenken und damit Freude bereiten können - es profitieren also zukünfig die bedachten Kinder. Und letztlich bekommt damit - sehr indirekt - auch die Strafjustiz etwas! Durch die Spenden gibt es nun die Möglichkeit, Kindern zu zeigen, dass sie einen wichtigen, von der Gesellschaft wertgeschätzten Dienst leisten, wenn sie den Gerichten durch ihre Aussagen bei der Wahrheitsfindung helfen. So kann man das Erfüllen der staatsbürgerlichen Pflicht, das oft schon Erwachsene, besonders aber die Kleinen meist viel Mut kostet, zukünftig wenigstens symbolisch ein klein wenig honorieren. Daher haben wir uns auch sehr über die Anwesenheit der Präsidentin des Landgerichts Stuttgart, Cornelia Horz, gleichsam als Vertreterin für all die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die zukünftig im Rahmen ihrer Arbeit auch einen Mehrwert durch die großzügige Spende haben werden, gefreut und danken nochmals herzlich auch für ihr Engagement.
Es ist schön zu erleben, dass ein regional ansässiges Unternehmen wie Hagos eG und die im Verein organisierten Frauen nicht allein von gesellschaftlicher Verantwortung sprechen, sondern aktiv etwas dafür tun. Sie helfen damit nicht nur einzelnen sozialen Initiativen, sondern sind auch Vorbild für andere, sich sozial zu engagieren.

Nochmals ganz herzlichen Dank - vor allem im Namen der Kinder !!

Sabine Kubinski

Feier anlässlich des 20jährigen Bestehens von Schwitzen statt Sitzen

Das abgelaufene Jahr 2016 brachte im wesentlichen keine Veränderungen in der Arbeit. Nach wie vor ist die Zahl der bei uns anhängigen straffällig gewordenen Asylbewerber relativ hoch. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Einsatzstellen bedanken, die sich trotz schwierigster Umstände (keine deutschen Sprachkenntnisse seitens der Verurteilten u.a.) bereit erklären, diesen Personenkreis ohne Vorgaben zu beschäftigen. Dies gilt insbesondere für Tafelläden, Bauhöfe und Werkstätten für behinderte Menschen.

Grund zum Feiern hatten wir am 1. November 2016. Der Fachbereich Arbeit „Schwitzen statt Sitzen“ feierte seinen 20. Geburtstag. Die Festveranstaltung fand unter der Überschrift „ Schwitzen statt Sitzen - Ein Erfolgskonzept feiert Jubiläum“ am 15.November 2016 in den Räumen der Staatsanwaltschaft Stuttgart statt, die uns freundlicherweise vom Leitenden Oberstaatsanwalt Siegfried Mahler zur Verfügung gestellt wurden. Als Ehrengast durften wir Guido Wolf, Minister der Justiz und für Europa, begrüßen. Im Auditorium befanden sich interessierte Vertreter aus Justiz, Politik, Sozialarbeit und unserer Kooperationspartner, den Einsatzstellen.

Die Begrüßungsworte sprachen Siegfried Mahler, Matthias Merz und Justizminister Guido Wolf. Herr Mahler betonte, dass die von der Bewährungshilfe Stuttgart e.V./PräventSozial gemeinnützige GmbH initiierten und letztendlich durchgeführten Projekte wichtige Bausteine für die Arbeit der Justizbehörden seien. Die Arbeit ende nicht mit der Verurteilung. Ziel müsse die Resozialisierung der Straftäter sein, um damit letztendlich Opferschutz zu betreiben. Daher seien die einzelnen Initiativen nicht mehr wegzudenken. Matthias Merz skizzierte in kurzen Worten die Arbeit der Bewährungshilfe Stuttgart e.V./PräventSozial gemeinnützige GmbH und warb um Unterstützung, um Zuweisungen von Bußgeldern, damit Bestehendes erhalten bleibt und somit die Justiz weiterhin von den Angeboten profitieren kann. Justizminister Wolf äußerte sich in seinem Grußwort dahingehend, dass die Vereine der freien Straffälligenhilfe ein unumstößlicher Pfeiler in der Justizarbeit seien, ohne diesen der Resozialisierungsgedanke nicht mit Leben erfüllt werden könne. Er betonte die Wichtigkeit des Projektes „Schwitzen statt Sitzen“ und würdigte die Pionierarbeit, welche die Bewährungshilfe Stuttgart e.V./PräventSozial gemeinnützige GmbH geleistet habe. Ohne diese wäre eine landesweite Übertragung des Konzepts im Jahr 2008 nicht möglich gewesen.

Die Impulsreferate hielten Hans Nusser, Oberstaatsanwalt a.D. und ehemaliges Vorstandsmitglied der Bewährungshilfe Stuttgart e.V., Michael Sählhoff, Bereichsleiter Fachbereich Arbeit und Bianca Jovanovic von der Schwäbischen Tafel e.V. Hans Nusser schilderte die Anfänge des Projektes und betonte, dass die Arbeit ein absoluter Gewinn für die Justiz sei und daher auch deren Unterstützung benötige. Michael Sählhoff skizzierte in seinem Vortrag die Arbeit in den letzten 20 Jahren. Die von ihm genannten Zahlen bezüglich geleisteter Arbeitsstunden und vermiedener Hafttage erstaunten doch manchen im Saal. Bianca Jovanovic erläuterte stellvertretend für alle die Situation

der Einsatzstellen. Sie schilderte die angebotenen Einsatzmöglichkeiten, aber auch die Probleme.

Das Grundsatzreferat hielt Oliver Kaiser, Leiter des Referats Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Baden-Württemberg. Er präsentierte in seinem Vortrag eine Zusammenfassung der Arbeit des Projektes „Schwitzen statt Sitzen“, die seit 2008 landesweit durch die Vereine der freien Straffälligenhilfe geleistet wurde.

Für die Auflockerung an diesem Abend sorgte Richterin und Kabarettistin Anette Heiter, die Ausschnitte aus ihrem aktuellen Programm zum Besten gab.

Im Anschluss an den offiziellen Teil wurde das Buffet eröffnet, das zuvor von den Mitarbeitern Martina Schinkel, Anja Kühfuß, Sabine Kubinski, Anette Wipfler, Ulrike Megerle, Christian Veith, Diana Mikuteit und Christopher Koch vorbereitet wurde. Die Möglichkeit zum informellen Austausch wurde von den Anwesenden gerne genutzt.

Ich denke, dass wir uns über eine gelungene Veranstaltung freuen durften.

Zum Abschluss möchte ich mich bei Siegfried Mahler, bei allen Referenten und bei den vielen hier ungenannten Helfern bedanken, ohne die diese Veranstaltung nicht in dieser Form möglich gewesen wäre.

Michael Sählhoff

Einwanderungsland Deutschland – Migration, Strafjustiz und Soziale Arbeit

Zu diesem Tagungsthema veranstaltete die Bewährungshilfe Stuttgart e.V./PräventSozial gemeinnützige GmbH am 9. März 2016 im Großen Sitzungssaal des Stuttgarter Rathauses ihre alljährliche Fachtagung.

„Dass Menschen nicht in dem Land leben, in dem sie geboren wurden, ist weder eine Entwicklung der Neuzeit noch ein selten auftretendes Phänomen“, schreibt Cornelia Horz, Präsidentin des Landgerichts Stuttgart, in unserer Einladung zur Jahrestagung der Bewährungshilfe Stuttgart e.V./PräventSozial gemeinnützigen GmbH. Weiter heißt es dort: „Anders gestaltet sich die Ausreise aus dem Heimatland, wenn die Entscheidung weniger aus freiem Willen, sondern vielmehr durch äußere Einflüsse wie Krieg, Terror und Diskriminierung bestimmt wird.“ Eine Entwicklung, die unsere Gesellschaft, die mediale Berichterstattung und die Soziale Arbeit in Deutschland in den letzten beiden Jahren stark beschäftigt hat. Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht verwunderlich, dass sich auch die Strafjustiz, die Bewährungshilfe und Einrichtungen der Freien Straffälligenhilfe mit der Vielzahl der Migranten auseinandersetzen mussten; sei es mit rechter Gewalt gegen diese oder mit straffällig gewordenen Flüchtlingen selbst.

Mit über 300 Teilnehmern aus Justiz, Sozialarbeit und Psychologie stieß unsere Jahrestagung 2016 wieder einmal auf großes Interesse. Vorträge von namhaften Referenten, darunter:

- Professor Dr. Günter Rieger, Leiter des Studiengangs Soziale Dienste in der Justiz an der DHBW Stuttgart,
- Martin Husamuddin Meyer Islamwissenschaftler, Ethnologe, Imam, Wiesbaden und
- Professor Dr. Dr. Eric Hilgendorf, Jurist und Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtstheorie, Informationsrecht und Rechtsinformatik an der Julius-Maximilian-Universität in Würzburg

vermittelten den Tagungsteilnehmern einen differenziert fachlichen Blick auf Deutschland als Einwanderungsland und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für Justiz, Gesellschaft und Soziale Arbeit.

Unsere Fachtagung bot im Jahr 2016 noch ein weiteres Highlight: vor dem Großen Sitzungssaal stellte die Bewährungshilfe Stuttgart e.V./PräventSozial gemeinnützige GmbH ihr Leistungsspektrum mit Ständen vor. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter standen den Besuchern in den Pausen für Fragen zur Verfügung. Auch Rainer Stickelberger, Justizminister a.D., der auf unserer Jahrestagung ein Grußwort hielt, war von der Angebotsvielfalt beeindruckt. Neben den vier großen Fachbereichen Arbeit, Wohnen, Schuldnerberatung und Psychosoziale Ambulanz für Gewalt- und Sexualstraftäter, stellten sich auch Projekte wie BICO und ACHTUNG, zwei Trainingsmaßnahmen für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche, PräventWissen, ein Angebot für Tagesseminare, Vortragsveranstaltungen und Supervision sowie das Pilotprojekt Psychosoziale Prozessbegleitung in den Landgerichtsbezirken Stuttgart, Karlsruhe und Ellwangen vor.

Dieser Einsatz lockte auch die Regionalpresse zur Veranstaltung. Die Stuttgarter Zeitung titelte einen Tag später mit der Überschrift „Bewährungshilfe Stuttgart e.V. legt neue Projekte auf“. Im Artikel findet sich auch ein Abschnitt zur Finanzierung der vielfältigen sozialen Angebote für straffällig gewordene Menschen und Opfer von Straftaten. Hier heißt es: „Die Bewährungshilfe Stuttgart e.V. finanziert sich über projektbezogene Zuwendungen, über Fonds, öffentliche Mittel und Spenden. Dazu kommen auch Bußgelder, die vor Gericht verhängt wurden (...) Die Einnahmen durch Bußgelder sind aber stark rückläufig.“ Ein Problem, das in den Grußworten nicht allein von Matthias Merz, Richter am Oberlandesgericht Stuttgart und Vorstandsvorsitzender

der Bewährungshilfe Stuttgart e.V., sondern auch von Achim Brauneisen, Generalstaatsanwalt und Vorsitzender des Verbands Bewährungs-und Straffälligenhilfe Württemberg e.V., hervorgehoben wurde.

In der Kaffeepause bot die Übergabe zweier Miniatur-Gerichtssäle der Firma Türenmann an die Zeugen- und Prozessbegleitung noch einen zusätzlichen Hingucker. Die zwei Gerichtskoffer aus Holz können mit wenigen Handgriffen aufgebaut werden und spiegeln mithilfe von Playmobilmännchen die Situation in einem Gerichtssaal wieder. Die Gerichtskoffer werden eingesetzt, um jungen Zeuginnen und Zeugen die Abläufe bei Gericht kindgerecht zu erklären.

Sabine Kubinski

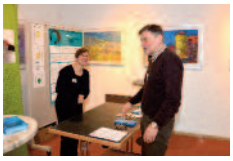

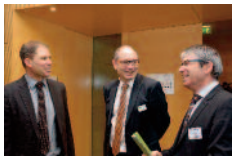

Die sozialpädagogische Betreuung von Erwachsenen in Wohngruppen und im Individualwohnraum ist ein Schwerpunkt innerhalb von PräventSozial.
Es handelt sich bei den betreuten Personen in der Regel um straffällig gewordene Frauen und Männer, deren Strafe zur Bewährung ausgesetzt ist und denen ein Bewährungshelfer beigeordnet wurde.

Unsere Klienten sollen sich eine in den gesetzlichen Normen bewegende, subjektiv zufriedenstellende Lebenssituation erarbeiten. Sie lernen, zukunftsorientiert, selbstverantwortlich und lebenspraktisch zu handeln. Dazu gehört auch die Befähigung zur Sicherung der materiellen Grundbedürfnisse sowie die Erlangung und Erhaltung eigenen Wohnraums.
Es werden die Fähigkeiten unserer Klienten aufgebaut und gestärkt, persönliche Beziehungen zu knüpfen und zu unterhalten, Wohnungslosigkeit dauerhaft zu beseitigen, Wohn- und Sozialverhalten zu vermitteln, Arbeits- und Ausbildungsfähigkeiten zu fördern und bestehende Suchtmittelabhängigkeiten anzugehen.
Zwischen den Klienten und PräventSozial wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, in dem die Rechte und Pflichten festgelegt sind.
In unserer Konzeption für die sozialpädagogische Betreuungsarbeit bauen wir sowohl in den Wohngruppen als auch in der Betreuung im Individualwohnraum auf ein Phasenmodell auf:

- Orientierungsphase
- Konsolidierungsphase
- Handlungs- und Reflexionsphase
- Stabilisierungsphase
- Ablösephase
- Nachbetreuung

In diesen Phasen ist die sozialpädagogische Betreuungsarbeit unterschiedlich gewichtet. Dies erfordert ein methodisches Vorgehen.

Dieses Vorgehen wird dokumentiert in einem individuellen, für jeden Betreuten gemeinsam ausgearbeiteten Hilfeplan.

Die wichtigsten, immer wiederkehrenden Arbeitsbereiche in der Betreuung sind Straffälligkeit, Sucht, soziale Beziehungen, Einkommen/Schulden, Schul-/Ausbildung und Arbeit/Arbeitslosigkeit.

Im Landkreis Esslingen bieten wir ein besonderes Angebot in der Betreuung im Individualwohnraum für Frauen in der Wohnungslosenhilfe an.
Diese Frauen haben in ihrer Biographie oft durch Männer ausgeübte Gewalt, sexuelle Übergriffe oder Missbrauch erfahren.

Für den besonderen Personenkreis der Gewalt- und Sexualstraftäter bieten wir ein auf deren Erfordernisse angepasstes Betreuungsangebot innerhalb des Betreuten Einzelwohnens an. Dieses Angebot ist eng verzahnt mit der Psychotherapeutischen Ambulanz für Sexual- und Gewaltstraftäter des Vereins Bewährungshilfe Stuttgart e.V.
Diese Klienten können sich aufgrund der Schwere und Vorgeschichte ihrer Delinquenz, ihrer zum Teil schweren psychischen Störungen und sozialen Probleme von den sonstigen Klienten unterscheiden.

Die intensive Betreuungsarbeit im Individualwohnraum erfolgt schwerpunktmäßig in den von den Klienten als Hauptmieter angemieteten Wohnräumen.
Die regelmäßige aufsuchende Hilfe und die Trennung von Miet- und Betreuungsverhältnis gehören zu den Qualitätsmerkmalen dieses Betreuungsangebotes.

Siegfried Kämmerer

2016 gab es wieder Veränderungen in der Personalsituation der Ambulanz. Dipl.-Psych. Thomas Wagner hat uns verlassen. Dipl.-Psych. Petra Aufranc steht uns nur noch als geringfügig Beschäftigte für Behandlungen in der Außenstelle Reutlingen zur Verfügung. Hinzu kamen Reduzierungen von Stellenanteilen anderer Therapeuten.
Wir konnten auf Grund unserer finanziellen Situation frei werdende Stellen nicht neu besetzen. Bisher konnten Defizite in der Finanzierung der Ambulanz mit Zuweisungen von Geldauflagen durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften aufgefangen werden. Da wir seit Jahren einen anhaltenden und mittlerweile sehr hohen Rückgang der Zuweisungen von Geldauflagen zu verzeichnen haben, ist uns das so nicht mehr möglich.
Erstmals konnten wir 2016 nicht mehr alle Klienten, die bei uns angemeldet wurden, sofort bzw. zeitnah aufnehmen. Auch Projekte oder therapeutische Angebote wie z.B. das Projekt „FoGuS, Forensisches Gutachtenzentrum Stuttgart“ mussten 2016 vorerst ausgesetzt werden.

Trotz aller Schwierigkeiten wurden 2016 insgesamt 281 Straftäter (2015: 245) in mehr als 2.547 Stunden reiner Therapiezeit (2.350 Std.) behandelt. Wir haben das vorbereitende Aufnahmeverfahren in insgesamt 38 Fällen durchgeführt. Ausführliche Zahlen sind wie immer im Anhang des Jahresberichts aufgeführt.

Unsere Erfahrungswerte, die wir seit 2014 mit der Durchführung von vorbereitenden Aufnahmeverfahren sammeln konnten, verdeutlichen immer wieder, dass eine Vorbereitung der Inhaftierten auf die Haftentlassung mit Führungsaufsicht die erforderliche gute Anbindung an die weitere Behandlung in der Forensischen Ambulanz Stuttgart gewährleistet. Oftmals weisen diese Klienten eine höhere Motivation zur Umsetzung Ihrer Vorstellungs- bzw. Therapieweisung auf.

Nur mit einer kostendeckenden Finanzierung ist eine fachliche Arbeit mit zum Teil psychisch schwerst gestörten Patienten im juristischen Weisungskontext in der Ambulanz möglich. Dies wäre unser Wunsch für die kommenden Jahre.

Dipl.-Psych. H. Jürgen Pitzing
Therapeutischer Leiter Ambulanz

Wie schon in den vergangenen Jahren sind die bundesweiten Zahlen bei Verbraucherinsolvenzverfahren rückläufig. Waren es 2015 noch 80220 Verfahren, ging die Zahl 2016 auf 78200 Verfahren zurück. Dieser Rückgang ist auch bei dem für die Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart (ZSB) zuständigen Insolvenzgericht in Stuttgart zu registrieren.

Entgegen dem Trend hat sich die Situation in der ZSB aber kaum verändert. Eine adäquate Versorgung der Schuldner in Stuttgart ist derzeit aufgrund der personellen Ressourcen nicht möglich. Nach bundesweiten Erfahrungen benötigt man für ein bedarfsdeckendes Angebot eine Beraterstelle auf 25.000 Einwohner.

Sehr erfreulich war, dass Wolfgang Schrankenmüller, Leiter der ZSB, im Dezember die Möglichkeit erhielt, unsere Arbeit im Sozialausschuss der Stadt Stuttgart vorzustellen. Der klare Auftrag aus der Sitzung war, ein bedarfsdeckendes Angebot zu konzipieren.

Schwerpunkt soll die Verstärkung der Schuldnerberater durch qualifizierte Sachbearbeitung sein. Ebenso ist an einen Ausbau der Kapazitäten für Prävention gedacht. Zur Zeit steht der ZSB hierfür eine 20%-Stelle zur Verfügung.

Sehr positiv ist anzumerken, dass aufgrund des Armutsberichts des Landes mehrere Projekte gefördert wurden. Die ZSB erhielt den Auftrag, eine Konzeption für die Entwicklung von Beratungsmethoden für ältere verschuldete Personen zu entwickeln. Dies ist eine hervorragende Ergänzung zum bestehenden Angebot, da zukünftig damit zu rechnen ist, dass die Anzahl dieser Personen in der Beratungsarbeit zunehmen wird. Gerade der Übergang vom Erwerbsleben in die Rente stellt viele Haushalte vor finanzielle Probleme, die ohne ein passgenaues Beratungsangebot kaum zu lösen sind.

Hervorzuheben ist auch das Angebot der Vorort-Beratung im Jobcenter U25. Gerade die besondere Verschuldungsproblematik der unter 25-jährigen und die langwierigen und inkonstanten Beratungsverläufe sind eine Herausforderung für unsere Mitarbeiterinnen Uta Karle und Annette Seitz. Die Arbeit wurde im vergangenen Jahr durch eine von Uwe Hopf und Rainer Kanzler durchgeführte Schulungsveranstaltung für die persönlichen Ansprechpartner im Jobcenter unterstützt.

Die ZSB hatte 2016 die Nachfolge für ihren im April 2017 ausscheidenden Leiter, Wolfgang Schrankenmüller, zu regeln. Ab Mai 2017 wird Reiner Saleth (eva) die Leitung übernehmen, die stellvertretende Leitung entfällt auf Sandra Meyer (Caritas) und Rainer Kanzler (PräventSozial gemeinnützige GmbH). Mit Eberhard Mark-Fauser wird ein weiterer Mitarbeiter im April 2017 altersbedingt ausscheiden, so dass es zu deutlichen Veränderungen im Team der ZSB kommen wird.

Der längere krankheitsbedingte Ausfall zweier Mitarbeiterinnen konnte durch das Engagement der Kollegen aufgefangen werden.

Die Vertretung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands im LIGA Unterausschuss Schuldnerberatung wurde 2016 auf die PräventSozial gemeinnützige GmbH übertragen. Seither ist Rainer Kanzler im Kernteam Existenzsicherung des Paritätischen.

Am 26. April 2016 veranstaltete die ZSB das 17. Praktikerforum zu den Themen „Erstanalyse der Schuldensituation + Angstraten(1)“. Am 18. Oktober 2016 fand das 18. Praktikerforum zu den Themen „Schulden bei der Krankenkasse + Recht auf ein Basiskonto“ statt.

Rainer Kanzler

Straffällig wird keiner allein durch Arbeitslosigkeit!

„Wir wissen, dass Menschen nicht allein deshalb straffällig werden, weil sie arbeitslos sind – aber auch, dass Haftentlassene überdurchschnittlich häufig rückfällig werden, wenn sie arbeitslos sind.“ (1)

Angelehnt an die Aussage von Wolfgang Wirth haben wir auch 2016 wieder Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen (lückenhafte Erwerbsbiographie, Sozialisationsdefizite, Suchtmittelmissbrauch etc.) dabei unterstützt, folgende Ziele zu erreichen
- Stabilisierung der Lebenslage,
- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit,
- und berufliche Wiedereingliederung.

INSA wird von fünf Säulen getragen:

- Übergangsmanagement in Haft
- Arbeitserprobung durch tagesstrukturierende Beschäftigungsmaßnahmen
- Individuelle Betreuung und Beratung
- Soziales Kompetenztraining in Gruppen
- Nachbetreuung bei Vermittlung in Arbeit/Ausbildung

Durch die Förderung der Glücksspirale für die Jahre 2016-2018 kann in der JVA Rottenburg ein Betreuungsangebot für die Gefangenen eingerichtet werden.

Dabei können die Gefangenen nach Teilnahme an einer Informationsgruppe im Rahmen von Einzelgesprächen individuell gefördert werden. Ziel ist die Erstellung von Bewerbungsunterlagen, das Üben realisitischer Situtationen in Vorstellungsgesprächen sowie die passgenaue Vermittlung auf den Arbeitsmarkt, nach Möglichkeit direkt im Anschluss an die Inhaftierung.

Ute Wuhrer-Önkal

(1)Aus Wirth, W. (1996): Notwendigkeit und Schwerpunkte von Arbeitsprojekten der Freien Straffälligenhilfe. In: Hompesch, R., Kawamura, G., Reindl, R. (Hrsg.): Verarmung – Abweichung – Kriminalität. Straffälligenhilfe vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Polarisierung. Bonn, 72 – 95

Pilotprojekt in Stuttgart, Karlsruhe und Ellwangen

Nachdem im Dezember 2015 das 3. Opferrechtsreformgesetz verabschiedet worden war, begann im Jahr 2016 die heiße Phase des Pilotprojekts zur landesweiten Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung ab 2017. Unsere Mitarbeiter Claudia Robbe, Tina Neubauer und Christian Veith waren die Ansprechpartner für das Justizministerium. Telefonische Nachfragen und Vortragsanfragen häuften sich besonders im letzten Jahresdrittel.

Die psychosoziale Prozessbegleitung in den einzelnen Pilotbezirken unterschied sich sehr stark. Während im Landgerichtsbezirk Stuttgart aufgrund der aus der Zeugenbegleitung jahrelang bestehenden Vernetzungsstruktur die Fallanfragen kontinuierlich eingingen, musste in Karlsruhe und Ellwangen viel Zeit in die Vernetzungsarbeit und den Vertrauensaufbau investiert werden.

Im Rahmen des Pilotprojekts wurden erste Prozessbegleitungen zu Vernehmungen im Ermittlungsverfahren durchgeführt. Dabei standen die Vorbereitung auf die Rahmenbedingungen und die organisatorischen Absprachen im Vordergrund.

Beispielsfälle aus der Pilotphase, wie die Zusammenarbeit mit Institutionen der Jugend- oder Behindertenhilfe in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt sowie ein Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern in einer Asylunterkunft erforderten einen erheblichen Koordinierungsaufwand. Vermehrt wurde die PPB in Verfahren hinzugezogen, bei denen Kinder in Schwimmbädern sexuell belästigt wurden.

Neben der Durchführung des Pilotprojekts übernahmen unsere drei Prozessbegleiter die organisatorische Leitung der Weiterbildung für 23 neue Kollegen, gemeinsam mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und RWH (Recht Würde Helfen - Institut für Opferschutz im Strafverfahren).
Alle 17 Landgerichtsbezirke sollten Zugang zu weitergebildeten psychosozialen Prozessbegleitpersonen in ihrer Region bekommen. Inzwischen erfüllen rund 45 Personen in Baden-Württemberg die formalen Voraussetzungen für eine Beiordnung.

Die Umsetzung der PPB ab 2017 mit neuem Rechtsanspruch, Antrag, Beiordnung und Abrechnung wird eine gemeinsame Herausforderung für Polizei, Rechtsanwälte, Justiz und Prozessbegleitpersonen.

Die landesweit erste Beiordnung nach § 406g StPO erfolgte im Januar 2017 in Karlsruhe.

Tina Neubauer

Anwaltliche Rechtsinformationen in Zusammenarbeit mit der Zeugen- und Prozessbegleitung bei PräventSozial gemeinnützige GmbH

Das Netzwerk engagierter Rechtsanwälte für Opferschutz, kurz NERO:

- 18 Rechtsanwälte aus der Region
- verschiedene Rechtsschwerpunkte
- monatlich zwei Sprechstunden bei tipsntrips Jugendinformation Stuttgart
- monatlich eine Sprechstunde im Jugend haus Casanostra und bei Thamar in Böblingen
- monatlich eine Sprechstunde in den Räumen der Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt in Waiblingen
- Telefonberatung bei Bedarf
- kostenfreie, niederschwellige Beratung
- anwaltliches Know How für psychosoziale Fachdienste
- Rechtsfragen anschaulich erklärt bei STUGGI.TV
- Berufsfeld eines Anwalts im Bogy (Berufsorientierung)
- Beteiligung an Schulungsveranstaltungen für behinderte Frauen zu ihren Rechten, insbesondere gegen (sexualisierte) Gewalt
- Beteiligung an der Weiterbildung für Psychosoziale Prozessbegleitpersonen

NERO: Rechtsinformationen für Gewaltopfer und ihr Umfeld

NEROkidz: Rechtsinformationen für Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen zu allen rechtlichen Fragen für Zeugen, Opfer oder Täter

Herzlichen Dank für die vielen ehrenamtlich geleisteten Stunden, offenen Ohren und über 150 hilfreichen Ratschläge

- zum Umgang mit sexuellem Missbrauch von Kindern oder Schutzbefohlenen
- zu Vor- und Nachteilen einer Strafanzeige bei Sexualdelikten
- zum Täter-Opfer-Ausgleich oder zu Schmerzensgeld
- nach Körperverletzungen, häuslicher Gewalt, Stalking oder Mobbing
- zur Strafverteidigung
- zur Bewältigung von Schulden, Mahnungen, Abo- oder Handyzahlungen
- bei Beschuldigungen wegen Diebstahls oder Drogendelikten
- zu Wohnungskündigung oder Problemen rund ums Verkehrsrecht
- sowie vermehrt zu Fragen des Ausländerrechts

Tina Neubauer

Für jeden Zeugen die passende Unterstützung – unklar, ob dies auch zukünftig noch möglich ist!

Wie läuft meine Vernehmung bei Gericht ab? Wie verhalte ich mich, wenn ich eine Frage nicht verstehe? Jede und jeder kann in die Situation geraten, bei Gericht aussagen zu müssen. Insbesondere die Unwissenheit über den Ablauf eines Verfahrens und der Zeugenvernehmung schürt Unsicherheit und Ängste. In der Begleitung und Unterstützung von (Opfer-) Zeugen beantworteten die knapp 25 aktiven ehrenamtlichen Zeugenbegleitpersonen der PräventSozial gemeinnützigen GmbH diese und viele weitere Fragen.

Ab 2017 gibt es einen Rechtsanspruch auf die Unterstützung durch psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren. Sie wird über gesetzlich festgelegte Fallpauschalen finanziert. Diese Finanzierung ist jedoch ausschließlich für eine kleine, im Gesetz ausgewiesene Zielgruppe von besonders belasteten Zeugen (u.a. Kinder und Jugendliche als Verletzte von schweren Gewalt- oder Sexualstraftaten) vorgesehen.

Für uns ist es selbstverständlich, dass die vielen (Opfer-) Zeugen, die nicht unter die im Gesetz verankerte Zielgruppe fallen, sowie deren Bezugspersonen, auch weiterhin unterstützt werden! Auf die Tätigkeit der ehrenamtlichen Zeugenbegleitpersonen kann daher nicht verzichtet werden. Bedauerlicherweise wird dieses Angebot weiterhin ausschließlich durch PräventSozial gemeinnützige GmbH finanziert, wodurch der Fortbestand nicht gesichert ist. Dies macht uns große Sorgen.

Das Engagement der ehrenamtlichen Zeugenbegleitpersonen entlastet und bereichert die Tätigkeit der Hauptamtlichen. Beide Seiten profitieren von der Gruppe mit ihren unterschiedlichen Charakteren und Lebenserfahrungen. Die zeitliche Spontaneität und Flexibilität der Ehrenamtlichen ist für alle Seiten Gold wert.

Diese Arbeit empfinden viele unserer aktiven Ehrenamtlichen als Bereicherung. Es geht ihnen dabei einerseits um die Begleitung der Zeugen im Verfahrensverlauf, andererseits darum, die Justiz bei ihrer Arbeit zu unterstützen und damit zum Ausdruck zu bringen, dass die Gesetze unseres Landes ein hohes Gut sind, für das es sich lohnt einzutreten.

Die fachliche Qualität und die Gemeinschaft der ehrenamtlichen Zeugenbegleitpersonen wurde im Jahr 2016 unter anderem durch monatliche Fallbesprechungen, den Jahresausflug in die JVA Bruchsal, das landesweite Austauschwochenende für Haupt- und Ehrenamtliche sowie einen Einführungskurs für Neueinsteiger gefördert und gesichert.

Mit unserer Website www.zeugeninfo.de haben wir ein weiteres Hilfsangebot für Zeugen, Angehörige und Fachkräfte geschaffen. Unterstützt wurden wir dabei von Studierenden der IBM. Im März 2016 ging die Website online.

Der ab 2017 geltende Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung für besonders belastete (Opfer-) Zeugen ist ein Fortschritt. ABER: Um auch weiterhin den Bedürfnissen aller Zeugen nachkommen zu können, sind wir zusätzlich auf die ehrenamtliche Zeugenbegleitung sowie www.zeugeninfo.de angewiesen. Dafür benötigen wir nicht nur lobende Worte, sondern auch monetäre Unterstützung! Dass die ehrenamtliche Zeugenbegleitung auch gesellschaftlich anerkannt ist, zeigt unter anderem unsere Auszeichnung mit dem „HelferHerzen-dm-Preis für Engagement“ im September 2016

Auf den Punkt gebracht sind unsere Ziele für das Jahr 2017:

- Die Qualität der Zeugen- und Prozessbe gleitung erhalten und gegebenenfalls ver bessern
- Suche nach Spendern und Sponsoren, um die fachlich notwendige ehrenamtliche Zeugenbegleitung und www.zeugeninfo.de weiter anbieten zu können.

Sabine Kubinski & Christian Veith

Sabine Kubinski

Christian Veith

Der Verein Bewährungshilfe Stuttgart e.V. verwaltet seit 2009 den Fonds „Psychotherapie und Bewährung Baden-Württemberg“. Der Fonds dient der Wiedereingliederung vor allem von gefährlichen Straftätern beiderlei Geschlechts und der Unterstützung der Justiz und des Justizvollzugs bei der Erreichung dieses Zieles und damit auch dem Opferschutz.

Der Fonds bezieht sich auf drei Zielgruppen:

Die Zielgruppe 1 umfasst vor allem Sexualstraftäter, die zum Zeitpunkt der Antragstellung unter Bewährung stehen und von einer Fachkraft der Bewährungs- oder Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg betreut werden.
Dieser Fondsteil wird allein aus Mitteln der Mitgliedsvereine des Verbands Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V. finanziert. In der Vergangenheit betrug der Aufwand für Therapien jährlich ca. 30.000 Euro. Angesichts der drastisch zurückgegangenen Bußgeldeinnahmen in den letzten drei Jahren haben sich im letzten Jahr die Befürchtungen bestätigt, dass mangels ausreichender finanzieller Mittel dringend notwendige Therapien bei dieser Probandengruppe erstmals nicht mehr finanziert werden konnten. Dies ist sehr bedauerlich, da der Bedarf nach wie vor hoch ist. Anregungen an die Richterschaft zu prüfen, ob bei finanzschwachen Probanden, bei denen eine ambulante Sexual- oder Gewaltstraftätertherapie als Bewährungsweisung angezeigt ist, nicht eine Kostentragungspflicht der Staatskasse ähnlich wie bei Drogenscreenings in Betracht kommt, haben zwar vereinzelt zum Erfolg geführt, gewährleisten jedoch keine flächendeckende Finanzierung von Therapien für diese Zielgruppe. Nicht nur hier setzt der Fonds seine Hoffnung künftig in eine derzeit in Überarbeitung befindliche Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz und für Europa und des Ministeriums für Soziales und Integration über Vorstellungs- und Therapieweisungen in forensischen Ambulanzen, in der die Finanzierung von Psychotherapien bei Straftätern auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt werden soll, ähnlich wie es für Therapien im Rahmen der Führungsaufsicht bereits der Fall ist.

Die Zielgruppe 2 umfasst Strafgefangene mit psychischen Störungen, die eine psychotherapeutische Einzel- oder Gruppenbehandlung benötigen und sich zum Zeitpunkt der Antragstellung im Strafvollzug in einer Justizvollzugsanstalt des Landes Baden-Württemberg befinden. Dieser Fondsteil umfasst ca. die Hälfte der genehmigten Therapien mit steigender Tendenz.

Die Zielgruppe 3 umfasst ausschließlich Sexualstraftäter, die sich im Zeitpunkt der Antragstellung noch im Strafvollzug in einer Justizvollzugsanstalt des Landes Baden-Württemberg befinden, deren Entlassung aber in Aussicht steht und bei denen Lockerungen möglich sind.

Die Finanzierung der Therapien für die Zielgruppen 2 und 3 erfolgt derzeit auf Antrag der Justizvollzugsanstalt in der Regel aus dafür zweckgebunden zugewiesenen Mitteln des Justizministeriums Baden-Württemberg. Die Höchstdauer der Therapie beträgt regelmäßig bis zu 80 Stunden. In Ausnahmefällen kann der Vergabeausschuss Verlängerungen genehmigen oder eine geringere Stundenzahl festsetzen. Die psychotherapeutische Begutachtung und Behandlung erfolgt ausschließlich durch ärztliche oder psychologische Psychotherapeutinnen und therapeuten mit entsprechender Approbation. Dieses Anforderungsprofil soll nach dem Wunsch des Vergabeausschusses des Fonds unbedingt gehalten werden, auch wenn der Markt approbierter Psychotherapeutinnen und -therapeuten eng geworden ist.

Im Jahr 2016 wurden 122 (Vorjahr: 115) Neuanträge an den Fonds gestellt. 74 (57) Anträge für den Fonds 2 kamen aus den Justizvollzugsanstalten des Landes, 45 (38) weitere Anträge für den Fonds 3 für Therapien im Übergang vom Vollzug zur Bewährung. Drei Anträge mussten

abgelehnt werden. Anträge für den Fonds 1 wurden angesichts fehlender Mittel nicht gestellt.

Ende 2016 waren insgesamt 336 (367) laufende Fälle in Bearbeitung. Zusätzlich werden 50 Fälle im Rahmen der Nachsorge betreut. Davon entfielen 16 Fälle auf den Fonds 1 (+10 Nachsorge), 190 Fälle auf den Fonds 2 (+ 9 Nachsorge) und 130 Fälle auf den Fonds 3 (+ 31 Nachsorge)

Sabine Roggenbrod
Vors. Richterin am OLG

Eltern-Kind-Projekt Chance

Das Eltern-Kind-Projekt Chance ist ein Unterstützungsangebot für die Kinder von Inhaftierten und den inhaftierten Elternteil.

Ziel ist es, eine positive Eltern-Kind-Beziehung während und nach der Haft zu fördern. Das Kind soll im Umgang mit der besonderen Situation gestärkt werden.
Hierzu leisten wir Hilfestellung bei Besuchskontakten und haben die Möglichkeit, in gesonderten Räumen eine angenehme Besuchsatmosphäre zu schaffen. Zudem unterstützen wir den nichtinhaftierten Elternteil bei der Sicherung der finanziellen Existenz und der Neuordnung des familiären Alltags. Immer wieder gilt es die Frage zu klären: Sage ich meinem Kind die Wahrheit über die Inhaftierung, und wenn ja, wie sage ich es ihm? Was sind die richtigen Worte/Erklärungen für welches Alter? Kann mein Kind die Wahrheit verkraften?
Bei Familien, in denen die Eltern kein Paar mehr sind, ist es oft notwendig, zwischen den Elternteilen zu vermitteln und sie dabei zu unterstützen, das Wohl ihres Kindes im Auge zu behalten.

Das Projekt wird im ganzen Land von den verschiedenen Mitgliedsvereinen im Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg angeboten. 2016 wurden von uns 14 Fälle übernommen.
PräventSozial gemeinnützige GmbH ist für die Landkreise Esslingen und Rems-Murr zuständig. In beiden Kreisen wurden wir 2016 als Jugendhilfeträger anerkannt.

Mit Beginn des Jahres 2017 geht das Eltern-Kind-Projekt Chance in eine neue Finanzierungsform über. Es wird nun aus Mitteln des Justizhaushaltes und der Jugendhilfe finanziert.

Anna Schauwecker

Das Nachsorgeprojekt Chance (NPC) ist ein freiwilliges Unterstützungsangebot nach Haft oder Jugendarrest für einen befristeten Zeitraum von maximal sechs Monaten. Es richtet sich an Haftentlassene ohne professionelle Nachbetreuung.
Die PräventSozial gemeinnützige GmbH ist für die Landkreise Esslingen und Rems-Murr zuständig. Aus dem Jahr 2015 wurden fünf Fälle fortgeführt. Im Jahr 2016 wurden neun neue Fälle aufgenommen.

Sie wurden von den Koordinatoren der Jugendarrestanstalt Göppingen und der Haftanstalten Adelsheim, Heimsheim, Rottenburg, Kapfenburg und Schwäbisch Hall vermittelt.
Das NPC hat die Ziele, die Lebenssituation nach Haft zu stabilisieren, das „Entlassungsloch“ zu überbrücken, in weiterführende Hilfemaßnahmen zu vermitteln und so das Risiko eines strafrechtlichen Rückfalls zu reduzieren.

Sabine Kubinski

Fallbeispiel Herr S.

Herr S. ist zum Zeitpunkt seiner Entlassung 24 Jahre alt. Er saß mehrere Monate in der JVA Schwäbisch Hall; nicht sein erster Haftaufenthalt. Nach der Entlassung kann Herr S. vorübergehend bei seiner Mutter und seinem Stiefvater wohnen. Nach eigenen Angaben ist Herr S. das “schwarze Schaf“ der Familie. Vor allem das Verhältnis zum Stiefvater ist aufgrund seiner wiederholten Straffälligkeit zerrüttet. Seine Mutter möchte ihm helfen, steht aber oftmals hilflos zwischen den Fronten. Herr S. war Anwärter bei einer Rockergruppierung, hat sich jedoch schon einige Zeit vor der Inhaftierung von dieser distanziert. Herr S. ist seit seinem 16. Lebensjahr heroinsüchtig. Er leidet an Depressionen und hatte durch seinen exzessiven Drogenkonsum in der Vergangenheit Wahnvorstellungen. Seit vier Jahren ist er nun substituiert. Herr S. befindet sich zum Zeitpunkt der Entlassung in einem desolaten gesundheitlichen Zustand. Zudem hat er hohe Schulden, die er nicht überblickt.
Im Rahmen des Nachsorgeprojekts Chance wurde Herr S. engmaschig unterstützt. Er wurde zum Einwohnermeldeamt und Bürgeramt begleitet, da er keine gültigen Ausweispapiere besaß. Insbesondere der Kontakt zum Jobcenter gestaltete sich anfangs problematisch, da sich sein Stiefvater strikt weigerte, seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse offenzulegen. Nach zwei Gesprächen lenkte das Jobcenter schließlich ein und bewilligte Herrn S. aufgrund der verfahrenen familiären Situation Regelleistungen. Seine Schuldenunterlagen wurden sortiert und Informationen bei Auskunfteien eingeholt. Aufgrund der großen Zahl an Gläubigern und dem hohen Gesamtschuldenbetrag wurde Kontakt zu einer Schuldnerberatungsstelle aufgenommen, bei der Herr S. zum ersten Termin begleitet wurde. Herrn S. gesundheitlicher Zustand verschlechterte sich nach seiner Entlassung zunehmend. Da für Herrn S. Arzttermine sehr angstbelastet sind und nach eingehenden Untersuchungen tatsächlich eine Lebererkrankung diagnostiziert wurde, die mit einer Behandlungstherapie mit massiven Nebenwirkungen verbunden war, benötigte Herr S. auch psychosoziale Begleitung durch intensive Gespräche, die er dankbar annahm und auch selbst einforderte. Die angespannte häusliche Situation belastete Herrn S. sehr. Es fanden daher intensive Bemühungen statt, eine Wohnung zu finden; hierfür wurde Herr S. auf Wartelisten von Baugenossenschaften gesetzt und ein Wohnberechtigungsschein beantragt. Nachdem alle Bemühungen nichtsdestotrotz ins Leere liefen, wurde aufgrund der ländlichen Verhältnisse direkter Kontakt zum Bürgermeister aufgenommen, der tatsächlich eine Mietwohnung der Stadt für Herrn S. organisierte. Herr S. nahm aufgrund der zwischenzeitlich geregelteren Verhältnisse – Wohnen, Schulden, Gesundheit – mit Unterstützung des Fallmanagements Kontakt zu seinem ehemaligen Ausbildungsbetrieb auf, bei dem er eine Ausbildung begonnen, aber nicht abgeschlossen hatte. Das Unternehmen bot ihm einen Praktikumsplatz an, den Herr S. kurze Zeit später antrat. Die Nachsorge wurde nach einer Verlängerung von zwei Monaten nach insgesamt acht Monaten Unterstützung abgeschlossen.

Die Betreuungsweisung ist eine Maßnahme aus dem Katalog der richterlichen Weisungen nach § 10 JGG. Danach ist es möglich, Jugendliche und Heranwachsende der Betreuung und Aufsicht einer bestimmten Person zu unterstellen. In der Regel beträgt die Dauer der Betreuungsweisung sechs Monate, kann aber bei Bedarf und mit dem Einverständnis des Jugendlichen fortgeführt werden.

Wir bieten im Rems-Murr-Kreis für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende, deren Straftaten in Bezug auf Häufigkeiten und/oder Schwere über die jugendtypische Bagatellkriminalität hinausgehen und/oder deren momentan schwierige Lebenssituation die Begehung weiterer Straftaten befürchten lässt, eine zeitlich befristete Einzelfallbetreuung durch unsere Mitarbeiterin, Diplom-Sozialarbeiterin, Jutta Hahn-Weik, an.

Bei der Betreuungsweisung handelt es sich um einen spürbaren Eingriff in das Leben eines jungen Menschen. Es gilt, ihn entsprechend zu motivieren, sich auf die Maßnahme einzulassen und aktiv mitzuwirken. Von den Jugendlichen und Heranwachsenden wird ein hohes Maß an Mitarbeit und Änderungsbereitschaft verlangt.

Jutta Hahn-Weik hat 2016 im monatlichen Durchschnitt sieben Personen betreut. Insgesamt wurden zwanzig junge Menschen betreut. Es gab vierzehn Neuzuweisungen. Dabei betrug das Durchschnittsalter der unter Betreuung Stehenden neunzehn Jahre. Überwiegend begangene Delikte waren Erschleichen von Leistungen, Diebstahl und Verstöße gegen das BtMG.
2016 wurden zwölf Weisungen regulär bzw. nach vollständiger Klärung der persönlichen Situation beendet. Eine Weisung ging wegen fehlender Mitwirkung vorzeitig an das Gericht zurück.

Jutta Hahn-Weik

Resozialisierung, Prävention, Opferschutz und Schutz der Allgemeinheit vor Straftaten sind die Ziele, für welche die Bewährungshilfe Stuttgart e.V. und PräventSozial gemeinnützige GmbH seit über 60 Jahren arbeiten. In den Bereichen Betreutes Wohnen, Arbeit, Schuldnerberatung, ambulante Psychotherapie für Straftäter, Betreuung straffällig gewordener Jugendlicher und Heranwachsender sowie Zeugenbegleitung haben wir langjährige Erfahrungen.

Vor diesem Hintergrund bieten wir für Angehörige psychosozialer und juristischer Berufsgruppen und des Vollzugsdienstes, die mit der Resozialisierung von Straftätern beauftragt sind, berufsbegleitende Weiterbildungen und Unterstützung an. Wir veranstalten hierfür Seminare, Workshops und Inhousetagungen, Supervision und Fachberatung sowie Coaching und Praxisbegleitung.

Im Jahr 2016 wurden sechs Seminare und Vortragsveranstaltungen durchgeführt. Thematische Schwerpunkte waren:

- Sexualstraftäter: Tätertypen, Tatanlaufbedingungen, Rehabilitationsmöglichkeiten,

- Motivierende Gesprächsführung im Umgang mit „Widerstand“ und „schwierigen“ Klienten,

- Missbrauch und Täterkontakt: Grundlagenwissen für die Eltern- und Beratungsarbeit,

- Ansätze für Interventionsplanung und Case-Management – das „Good-Lives“-Modell in der Praxis.

Darüber hinaus fanden 25 Fachberatungen und Supervisionen für externe Kooperationspartner und Kunden sowie neun interne Supervisionen und Themenveranstaltungen statt.

Mathias Rueß

Legal leben – für ein Leben ohne Straftaten

Das therapeutische Angebot der PräventSozial gemeinnützige GmbH zur Verhinderung von Gewalt- und Sexualstraftaten wird von Betroffenen aus dem Dunkelfeld mit großem Interesse nachgefragt und wahrgenommen. Dabei erstreckt sich das Angebot von kurzen Beratungsgesprächen bis hin zu Langzeit-Einzeltherapien. Die (Weiter-) Entwicklung des Internet-Therapie-Angebots wurde aus finanziellen Gründen aktuell auf Eis gelegt. Interessierte können sich aber immer noch nach den verschiedenen therapeutischen Angeboten in Stuttgart (von Telefon- und E-Mail-Beratung bis hin zu persönlichen Einzel-, Paar- und Familiengesprächen) erkundigen.

Der Beratungs- und Behandlungsverbund Baden-Württemberg hat sich im Rahmen einer ersten Fachtagung im Dezember 2016 mit den verschiedenen lokalen Angeboten in Stuttgart (Projekt LEGLOS), Karlsruhe (Beratungsinitiative Opferschutz) und Ulm (Kein Täter werden, Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin) vorgestellt. Prof. Beier (Kein Täter werden, Charité Universitätsmedizin Berlin) referierte zum Thema „Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs durch verursacherbezogene Therapieangebote“. Die Fachtagung fand im Amtsgericht Stuttgart statt und wurde von dessen Präsidenten Hans-Peter Rumler mit einem Grußwort eröffnet.

Die Veranstaltung wurde von ca. 80 Besuchern aus den Bereichen Justiz, Jugendämtern, Beratungsstellen zur Opferprävention sowie Polizei interessiert verfolgt und soll im Jahr 2017 mit aktuellen Themen an den anderen Behandlungsstützpunkten des Beratungs- und Behandlungsverbunds Baden-Württemberg fortgeführt werden.

Pamela Grassl
DianaMikuteit

1. Fachtag
des Behandlungsverbunds Baden-Württemberg
Donnerstag, 01.12.2016, 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Amtsgericht Stuttgart, Fritz-Bauer-Saal
Hauffstraße 5, 70190 Stuttgart

Rahmenprogramm

Der Behandlungsverbund Baden-Württemberg

wurde vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg ins Leben gerufen, um Sexualstraftaten gegen Kinder und Jugendliche zu verhindern und ein flächendeckendes Beratungs- und Behandlungsangebot für tatgeneigte Personen anzubieten.

Einführend wird Prof. Dr. Dr. Klaus Beier (Institut für Sexualmedizin und –wissenschaft, Charité Berlin) einen Grundlagenvortrag zum Thema „Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs durch verursacherbezogene Therapieangebote“ halten und Raum für Fragen und Diskussion geben. Anschließend werden die drei Projekte des Behandlungsverbunds Baden-Württemberg (Bewährungshilfe Stuttgart – „Legal bleiben – für ein Leben ohne Straftaten (Leg Los)“; BIOS – „Keine Gewalt- und Sexualstraftaten begehen“; Klinik für psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Universitätsklinik Ulm – „kein täter werden“) sich vorstellen und gerne Ihre Fragen beantworten.

Unterstützt aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

13:30 Uhr **Grußworte**
Hans-Peter Rumler,
Präsident des Amtsgerichts Stuttgart

Ministerialdirektor Prof. Dr. Wolf-Dietrich Hammann,
Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg

Matthias Merz, Richter am Oberlandesgericht,
Vorstandsvorsitzender Bewährungshilfe
Stuttgart e.V.

14:00 Uhr **Vortrag „Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs durch verursacherbezogene Therapieangebote“**
Referent: Prof. Dr. Dr. Beier, Charité Berlin

15:45 Uhr **Pause**

16:15 Uhr **Die Projekte stellen sich vor**
BIOS – „Keine Gewalt- und Sexualstraftaten begehen“
Bewährungshilfe Stuttgart – „Legal bleiben – für ein Leben ohne Straftaten (Leg Los)“
Uniklinik Ulm – „kein täter werden“

17:45 Uhr **Verabschiedung und Abschluss**

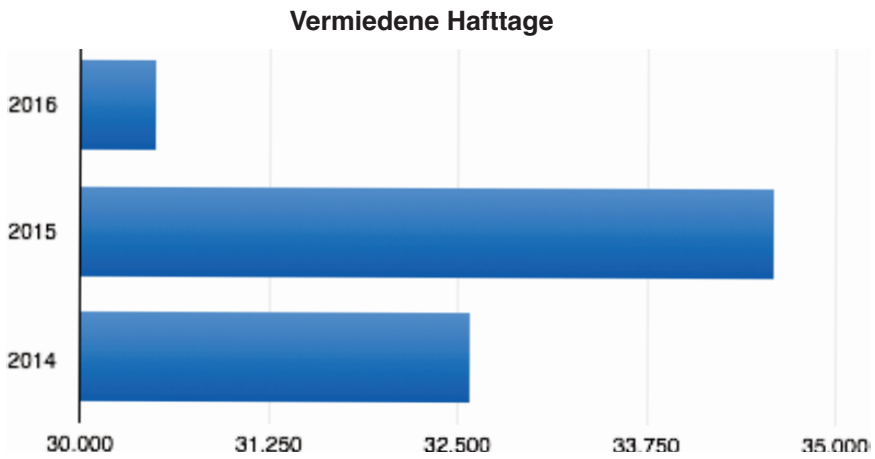
Vermiedene Hafttage
2016
2015
2014
30.000
31.250
32.500
33.750
35.000

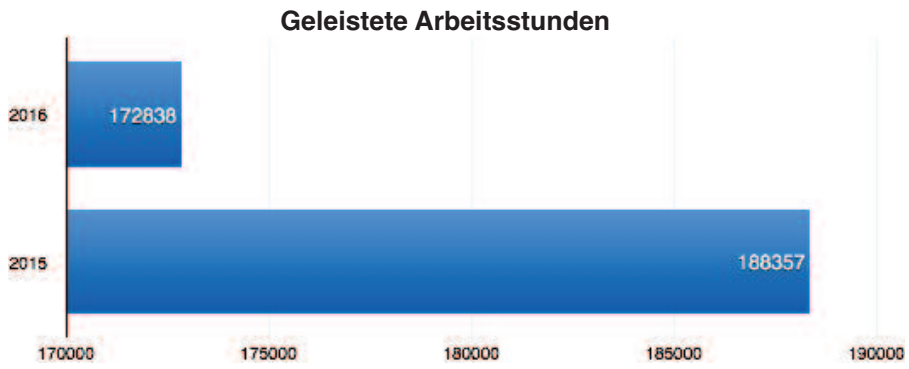
Geleistete Arbeitsstunden
2016
172838
2015
188357
170000
175000
180000
185000
190000

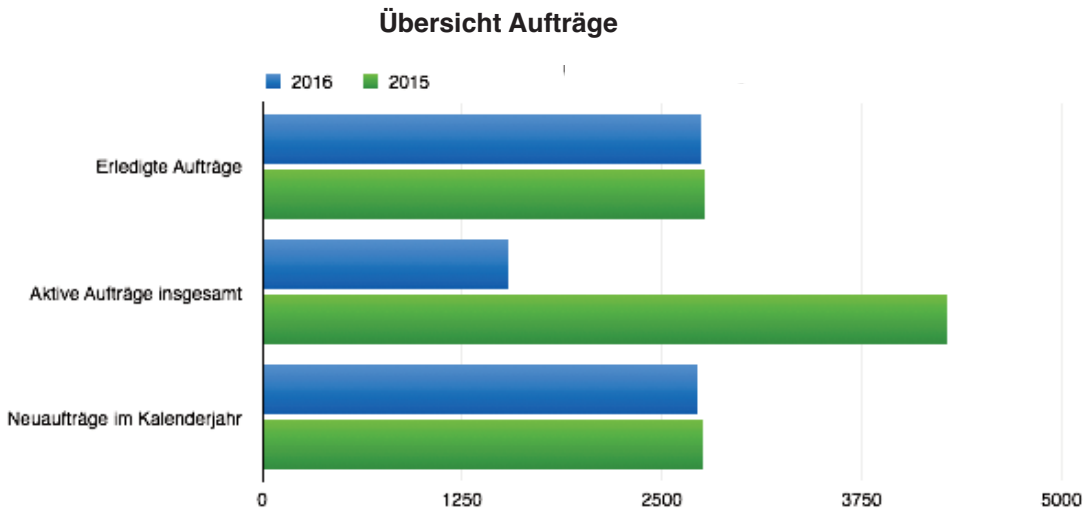
Übersicht Aufträge
2016
2015
Erledigte Aufträge
Aktive Aufträge insgesamt
Neuaufträge im Kalenderjahr
0
1250
2500
3750
5000

Delikte

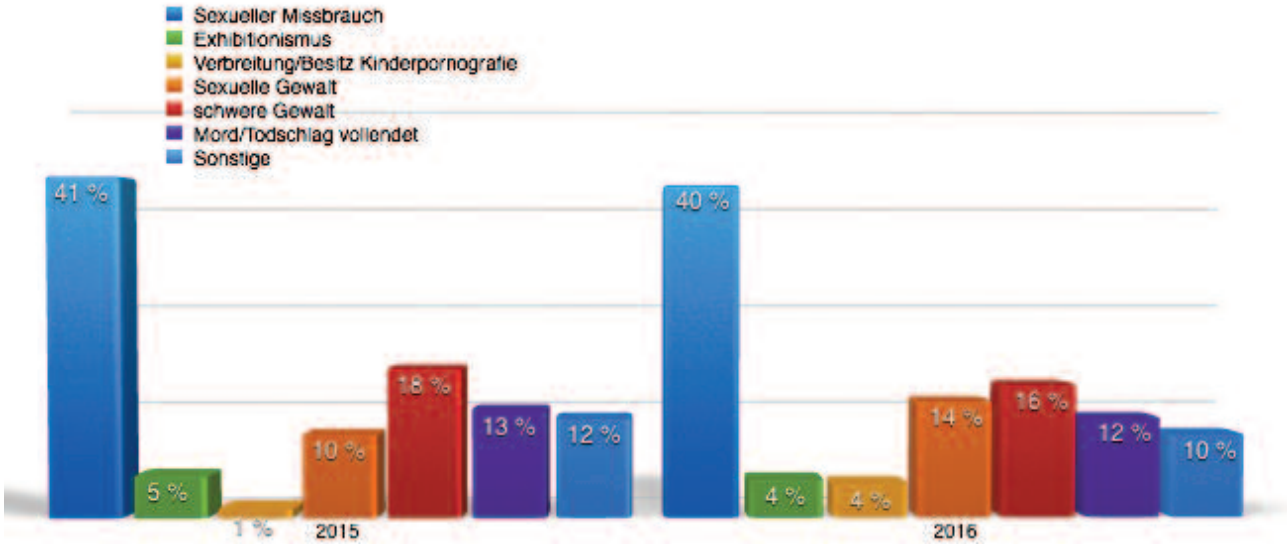
Sexueller Missbrauch
Exhibitionismus
Verbreitung/Besitz Kinderpornografie
Sexuelle Gewalt
schwere Gewalt
Mord/Todschlag vollendet
Sonstige
41 %
5 %
1 %
10 %
18 %
13 %
12 %
2015
40 %
4 %
4 %
14 %
16 %
12 %
10 %
2016

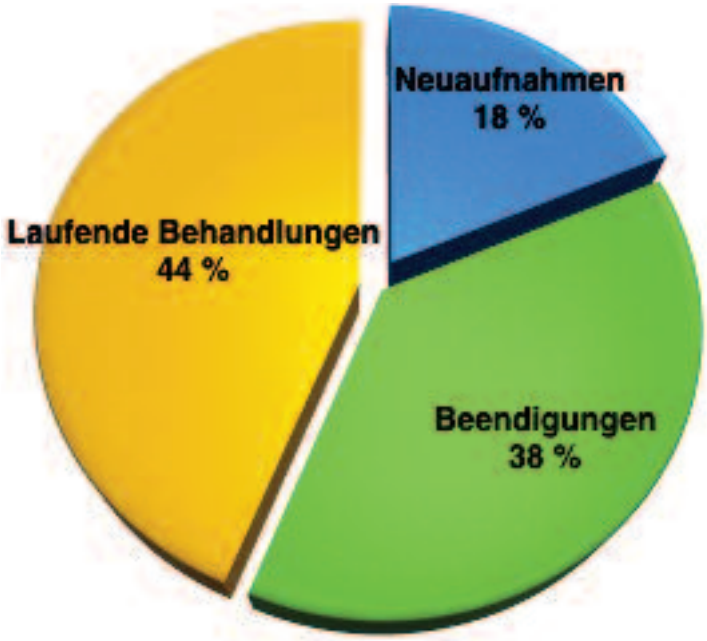
Neuaufnahmen
18 %
Laufende Behandlungen
44 %
Beendigungen
38 %

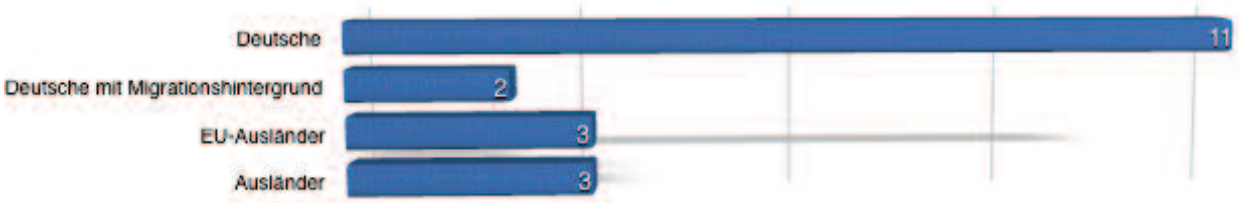

Verweildauer

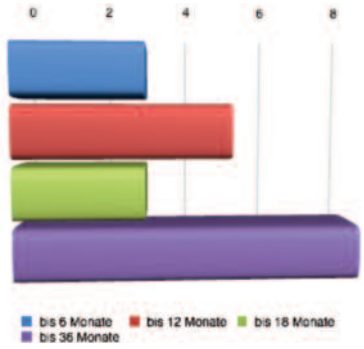

Tätigkeit

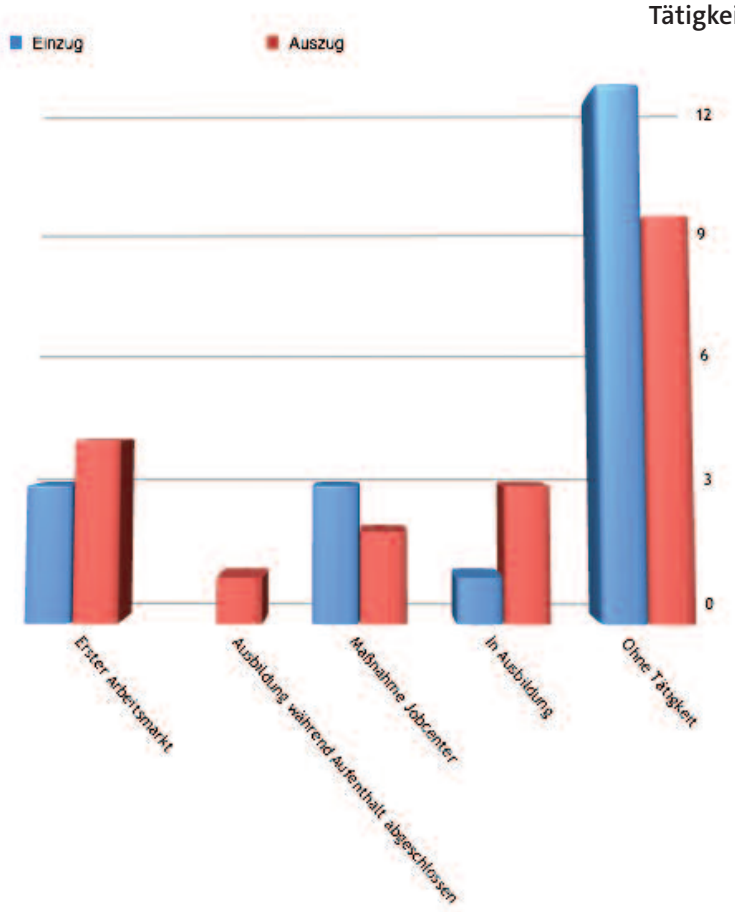

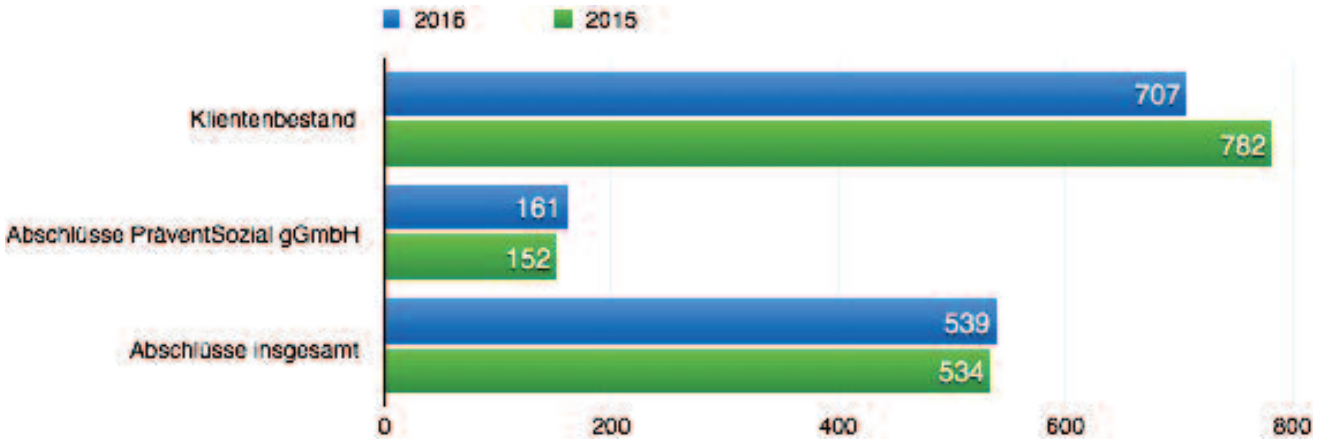

Einkommenssituation

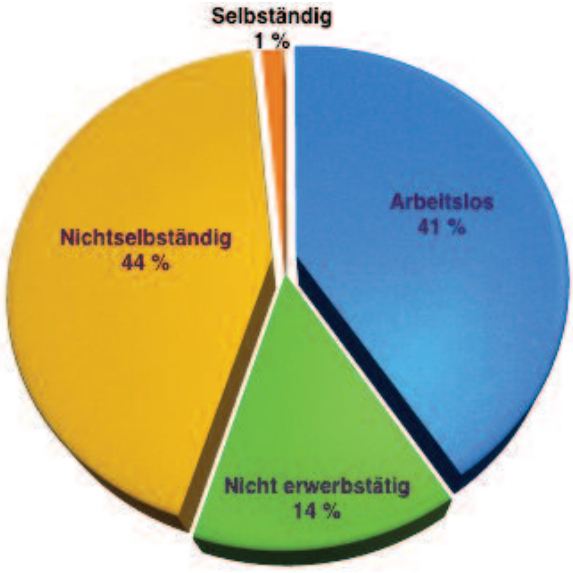

Anfragen

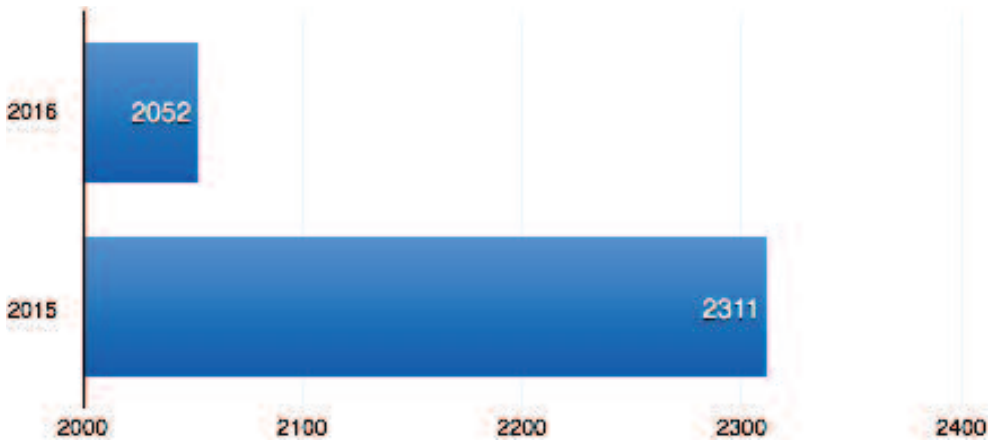

Organigramm

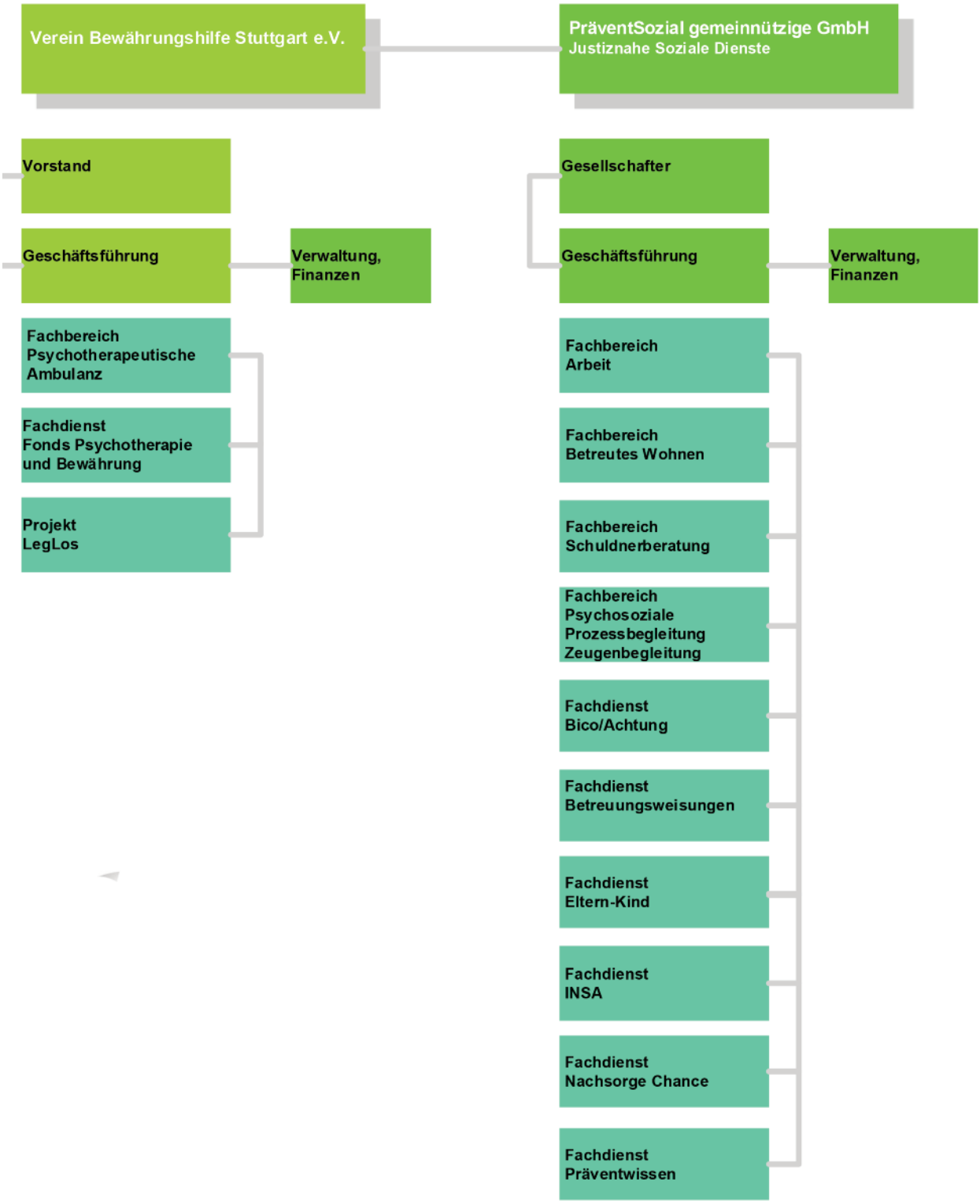

Für Spenden und Bußgeldzuweisungen
sind wir Ihnen sehr dankbar:

Zuwendungsnummer der Staatsanwaltschaft Stuttgart n3

Bewährungshilfe Stuttgart e.V.
IBAN: DE93 6005 0101 0002 2991 25
BIC: SOLADEST600

PräventSozial gemeinnützige GmbH
IBAN: DE73 6005 0101 0002 4509 02
BIC: SOLADEST600

amazonsmile
You Shop. Amazon Gives.

Bewährungshilfe Stuttgart e. V.
Verein zur Förderung der Bewährungshilfe,
Gerichtshilfe und Resozialisierung Straffälliger

www.bewaehrungshilfe-stuttgart.de
mail@bewaehrungshilfe-stutgart.de

PräventSozial
Justiznahe Soziale Dienste
gemeinnützige GmbH

www.praeventsozial.de
mail@praeventsozial.de

Neckarstr. 121, 70190 Stuttgart
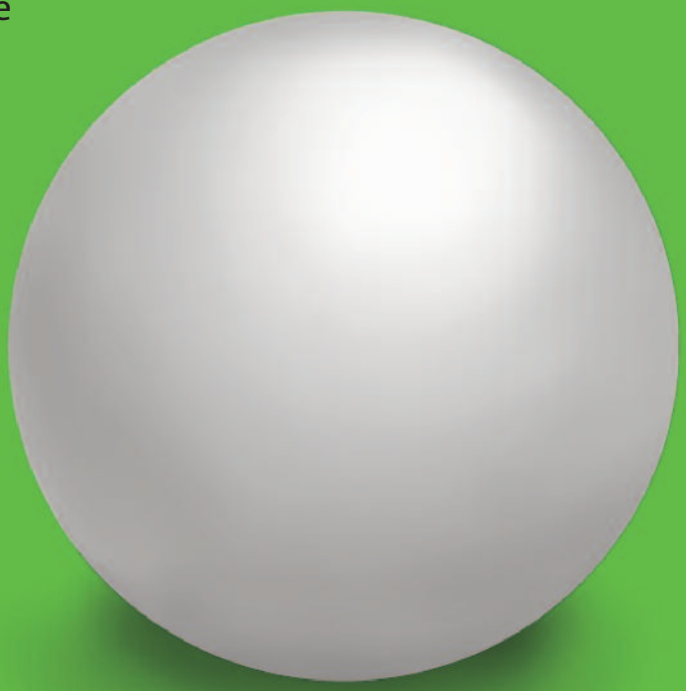
Telefon 0711 - 23988 - 410
Telefax 0711 - 23988 - 50